

Michel Dujarier

Die synodale Tradition Afrikas

Das Thema «synodale Tradition» ist so umfassend wie die Kirche selbst. Sie ist ja «koinonia», Communio, Gemeinschaft. Und all ihr Tun trägt notwendig den Stempel einer gewissen Synodalität, Gemeinschaftlichkeit. Erhellend ist hier übrigens die Art und Weise, wie die ersten Christen das Wort «synodia» verwendeten. Ursprünglich bedeutete es «gemeinsamer Gang», wurde aber dann manchmal zur Bezeichnung der liturgischen Versammlung und vor allem der Kirche selbst. So spricht Irenäus von der «synodia der Brüder», Julius Africanus begrüßt die «synodia gemäß dem Geist» und die Jakobusliturgie betet für die «synodia der Rechtgläubigen», für die «synodia in Christus».

Und wie steht es mit dem Wort «synodos»? Sein Ursinn war «Reisegefährte»; auch er wandelte sich zur Bezeichnung der liturgischen Versammlung, doch meinte er bei den Christen gewöhnlich eine Versammlung konziliaren Typs. Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit daran, daß die Begriffe Synode und Konzil in den Anfängen der Kirche vollkommen gleichbedeutend waren; «concilium» war das lateinische Äquiva-

lent zum griechischen «synodos». Im 3. Jahrhundert sprachen die Lateiner nur von «concilium», nach dem Konzil von Nikaia verwenden sie jedoch allmählich auch «synodos» in gleicher Bedeutung¹.

Wir sprechen von «afrikanischer» synodaler Tradition. Dabei beschränken wir das Feld unserer Untersuchung auf zwei Gebiete des heutigen afrikanischen Kontinents, die in den ersten Jahrhunderten eine wichtige Stelle im Leben der Kirche einnahmen: Ägypten und Nordafrika mit ihren jeweiligen Hauptstädten Alexandrien und Karthago. Wir betrachten die synodale Praxis dieser Gemeinschaften lediglich auf ihrem eigenen Boden, denn die Untersuchung ihrer Teilnahme an den anderswo stattfindenden Konzilien würde zu weit führen. Es wird sich zeigen, daß diese beiden Regionalkirchen regelmäßige synodale Versammlungen auf Orts-, Provinz- und sogar Regionalebene abhielten und auf diese Weise ihren festen Willen zur Teilnahme am kirchlichen Leben der Schwesterkirchen kundgaben.

Wir betrachten drei Epochen dieser beiden großen Kirchen Afrikas. Es sind die Zeitabschnitte, in denen sich die synodale Tradition ganz besonders deutlich zeigte. Die erste Epoche war die Zeit der Kirche von Karthago in der Mitte des 3. Jahrhunderts mit der markanten Persönlichkeit und Tätigkeit Cyprians. Die zweite war die Zeit der Kirche von Alexandrien mit Athanasius an der Spitze des Kampfes gegen den Arianismus. Und schließlich wiederum Nordafrika mit seinen Synoden während des Donatistenstreites, der darauffolgenden Affäre mit dem Pelagianismus und den beiden großen Bischöfen Aurelius, dem Primas von Karthago, und Augustinus von Hippo.

I. Cyprian und die Kirche von Karthago

Die erste afrikanische Synode, von der uns die Geschichte eine Spur hinterlassen hat, war die von Karthago im Jahre 220. Den Vorsitz führte Agrippinus in Gemeinschaft mit sieben Bischöfen. Die Synode sah sich der Frage gegenüber, was mit den zur Kirche zurückkehrenden Häretikern zu geschehen habe. Sie billigte den Brauch der afrikanischen Kirche, diese Leute (wieder) zu taufen. Zwischen 236 und 240 trat am selben Ort eine neue Regionalsynode zusammen. Diesmal nahmen 90 Bischöfe teil. Donatus präsiidierte.

Angesichts der «zahlreichen und schweren Delikte», die Privat von Lambese, der Primas von Numidien, begangen hatte, sah sich die Synode gezwungen, ihn seiner Ämter zu entheben².

Die synodale Tradition Nordafrikas zeigte sich ganz besonders deutlich während der zehn Jahre unter Bischof Cyprian (249–258). Zwei große Probleme standen an: Wie soll man sich den reumütigen Apostaten gegenüber verhalten? Und wie soll man die afrikanische Praxis der (Wieder-)Taufe der Häretiker gegenüber dem entgegengesetzten Brauch der Christen von Rom rechtfertigen? Zwischen 251 und 254 versammelten sich in Karthago vier Konzilien, um die erste Frage zu besprechen und zu beantworten. Die zweite kam 255 und 256 auf drei anderen Konzilien zur Sprache. Wir haben nicht die Absicht, die Beschlüsse in allen ihren Einzelheiten zu betrachten³, wollen aber doch versuchen, den Geist herauszufühlen, der auf diesen Versammlungen herrschte.

Charakteristisch ist der von Cyprian ausgedrückte Wille, stets als Kirche und in ihr zu arbeiten. Er schreibt den Priestern und Diakonen, seinen Brüdern, es sei sein Wunsch, «gemeinsam zu prüfen, was die Leitung der Kirche erfordert, und nach gemeinsamer Prüfung darüber entsprechend zu beschließen.» Hinsichtlich einer ihm von gewissen Priestern unterbreiteten Frage fügt er hinzu: «Ich konnte nicht allein darauf antworten. Ich habe es mir nämlich von Beginn meiner bischöflichen Tätigkeit an zur Regel gemacht, nichts nach meiner persönlichen Meinung zu entscheiden, ohne euren Rat und ohne die Zustimmung des Volkes» (Ep. 14,1,2,4). Natürlich entscheidet der Bischof in letzter Instanz. Aber erst, nachdem er bei seinem Klerus Rat eingeholt und die Zustimmung seines christlichen Volkes erhalten hat. «Es entspricht der Bescheidenheit und der Disziplin, ja dem Leben selbst, das wir alle führen sollen, daß die mit dem Klerus versammelten Leiter der Kirche in Gegenwart jener Leute aus dem Volk, die nicht abgefallen sind, nach sorgfältiger Prüfung eines gemeinsamen Beschlusses jede Angelegenheit regeln können» (Ep. 19,2,2). Der Klerus von Rom wendet sich brieflich an Cyprian und bittet um Rat. Die Antwort des Bischofs ist die gleiche: «Ich glaube nicht, meinen Rat allein geben zu dürfen. Ich muß über diese besonderen Fälle Bescheid wissen und deren Lösung nicht nur mit meinen Amtsbrüdern, sondern auch zusammen mit

dem ganzen Volk sorgfältig prüfen. Alles ist wohl zu erwägen und abzuwägen, bevor wir über eine Sache eine Regelung treffen, die zu einem Präzedenzfall für die Zukunft wird» (Ep. 34,4,1).

Dieser Wille, gemeinsam nachzudenken, der hier eine bestimmte Ortskirche kennzeichnet, findet sich genauso wieder, wo es sich um ein Regionalkonzil handelt. Am 1. September 256 tritt in Karthago eine Synode zusammen; das Vorwort zu den «Beschlüssen der 87 Bischöfe» Afrikas, Numidiens und Mauretaniens unterstreicht deutlich diesen Willen⁴. Diese «Mitbischöfe», die sich als «liebe Amtsbrüder» und als «Brüder» bezeichnen, sind aus ihren verschiedenen Provinzen «zusammengekommen» (in unum convenire). Sie sind hier «mit Priestern und Diakonen und sogar in Anwesenheit des größten Teils des Volkes». Nachdem sie in einem ersten Überblick den gemeinsamen Gedanken über die Notwendigkeit ausgedrückt haben, «die zur Kirche zurückkehrenden Häretiker mit der Taufe der Kirche zu taufen und zu heiligen», erklärt Cyprian: «Es ist wichtig, daß wir nun alle einzeln sagen, was wir über jede dieser Angelegenheiten denken, ohne irgendjemand zu richten und ohne dem, der anders denken sollte, das Recht zur Meinungsäußerung zu verweigern.» Grundsätzlich soll es jedem Teilnehmer erlaubt sein, in voller Freiheit seine Meinung vorzutragen. «Tatsächlich wähnt sich keiner von uns ein Bischof der Bischöfe und keiner zwingt seine Amtsbrüder durch tyrannischen Terror zu einem abgenötigten Ja, da jeder Bischof sein eigenes Urteil besitzt. Das garantieren ihm seine Freiheit und seine bischöfliche Vollmacht. Und so wenig er selbst einen anderen richten kann, so wenig kann er selbst von einem anderen gerichtet werden.» So bittet der Primas von Karthago jeden seiner 86 Mitbischöfe, seine Meinung zu sagen und dann zu unterschreiben. Ja, die konziliare Zusammenkunft ist keine gewöhnliche Versammlung, sie ist ein in unum convenire zum Zweck eines gemeinsamen Beschlusses.

Diese Übereinstimmung wird aber noch besonders dadurch charakterisiert, daß sie sich auf die Heilige Schrift und das Zeugnis der Tradition gründet. Nach der treffenden Bemerkung Siebens⁵ fügt sich zu ihrer horizontalen Dimension — Einstimmigkeit der aus allen Provinzen herbeigeeilten Bischöfe — noch eine vertikale Dimension aufgrund dieses Bezugs zur Offenba-

nung und zum Leben der Kirche. Die Bischöfe haben nachgedacht und «übereinstimmend mit dem, was der Glaube, die Liebe und das Gebot der Stunde erforderten», ihre Entscheidung gefällt. Mehr noch: die Einstimmigkeit selbst ist Werk des Heiligen Geistes, ein Geschehen, das Gott selber wirkt (Ep. 57,5,1-2).

Erwähnt sei noch, daß die nach jeder Zusammenkunft an alle Bischöfe der Region und sogar darüber hinaus abgesandten «Synodalbriefe» keineswegs bloße Informationen sind, sondern ein Aufruf, sich der auf dem Konzil erreichten Übereinstimmung anzuschließen. Diese Episteln können die Zustimmung Roms erfahren, wie das der Fall war bei dem Beschluß hinsichtlich der Buße, die den reumütigen Apostaten zugestanden werden kann. Sie können aber auch auf eine entgegengesetzte Auffassung stoßen, wie etwa auf die des Papstes Stephan in der Frage der Häretikertaufe. In diesem Fall muß das Problem erneut angegangen werden und in späteren, stärker besetzten Versammlungen zur Reife kommen, bis zu dem Tag, da eine Einstimmigkeit in der Sache erreicht ist.

II. Athanasius und die alexandrinischen Konzilien

Wir sind also über die nordafrikanische synodale Praxis in der Mitte des 3. Jahrhunderts gut unterrichtet, viel weniger gut jedoch über die ägyptische Kirche derselben Zeit. Nur zwei Ereignisstränge werden uns berichtet, und das leider auch noch ziemlich ungenau.

Zwei in den Jahren 231 und 232 in Alexandrien unter Demetrios abgehaltene Synoden befassen sich mit dem Ausschluß des großen Origenes⁶. Auf der ersten treffen sich eine gewisse Anzahl ägyptischer Bischöfe und einige Priester. Sie verbieten dem berühmten Leiter der Theologenschule, weiter zu lehren, und verbannen ihn aus der Stadt. Die zweite Synode setzt sich aus einer noch kleineren Anzahl von Bischöfen zusammen, ohne Beisein von Priestern. Origenes wird jetzt in den Laienstand versetzt. Man sendet ein Synodalschreiben an alle Kirchen. Aber die Kirchen von Palästina, Arabien, Phönizien und Achaia nehmen diese Beschlüsse nicht an, da sie Origenes überaus hochschätzen. Eusebios von Cäsarea berichtet uns auch, daß Dionysios von Alexandrien um das Jahr 262 in die Provinz Fayum kommt; hier beruft er in den Distriktsort

Arsinoë eine wichtige Zusammenkunft ein; sie soll den Glauben der sektiererischen Anhänger des Nepos, des ehemaligen Ortsbischofs, der ein Buch millenaristischer Tendenz geschrieben hatte, wieder zurechtbiegen. Obwohl das von Dionysios angewandte Verb «zusammenrufen» konziliaren Klang besitzt (griechisches Partizip synkalésas), handelt es sich anscheinend doch nur um eine einfache Gesprächsrunde (koinologia). Sie dauert immerhin drei Tage, und es gelingt ihr sogar, Korákion, den führenden Mann der Sekte, zum rechten Glauben zurückzuholen.

Der synodale Charakter dieser Versammlung ist zu betonen. Im Gegensatz zu dem Vorgehen, das wahrscheinlich im Fall Origenes angewandt wurde, konnte hier jeder Bruder in einem sehr kirchlichen Gesprächsgeist vor dem Primas frei sagen, was er dachte. Dionysios zeigt es uns selbst in einem ergreifenden Brief, den uns Eusebios übermittelt hat: «Ich befand mich in Arsinoë, wo diese Meinung (des Nepos) seit langer Zeit verbreitet war, so daß es zu Schismen und zum Abfall ganzer Ortskirchen gekommen war. Ich rief also die Priester und Glaubenslehrer der in den Dörfern wohnenden Brüder zusammen. Und in Gegenwart jener Brüder, die hatten kommen wollen, schlug ich vor, die Schrift des Nepos öffentlich zu prüfen (. . .). Ich hielt zusammen mit ihnen eine dreitägige Sitzung, immer vom Morgen bis zum Abend, und bemühte mich, zu verbessern, was da geschrieben stand. Bei dieser Gelegenheit bewunderte ich die Ausgeglichenheit, die Wahrheitsliebe, die Leichtigkeit, einem Gedankengang zu folgen, und überhaupt die Intelligenz der Brüder. Wir konnten daher die Fragen, Schwierigkeiten und zustimmenden Antworten in guter Ordnung und mit maßvoller Formulierung zusammenstellen (. . .). Wir vertuschten nicht die Einwände, sondern taten unser Bestes, die vorgeschlagenen Ideen zu bedenken und zu beherrschen. Und wenn es die Vernunft forderte, schämten wir uns nicht, unsere Meinung auch zu ändern und gemeinsam eine Übereinstimmung anzustreben. Gewissenhaft und ohne Heuchelei, die Herzen Gott zugewandt, nahmen wir schlicht an, was durch die Argumente und die Lehren der Heiligen Schrift feststand» (HE 7,24,6-8).

Diese Art und Weise, sich im rechten Glauben gegenseitig zu stärken, ist ein treuer Spiegel jener Zusammenkünfte, die von Origenes selbst einige Jahre zuvor in Bostra organisiert worden waren,

um den Bischof Beryllos zum rechten Glauben zurückzuführen (Synode zwischen 238 und 244) und um über den Glauben Herakleidas' zu befinden (Synode zwischen 244 und 249)⁷. Eusebios bezeichnet diese Zusammenkünfte als «Synoden». Und Origenes benützt auf ihnen eine Sprache, die deutlich macht, daß eine solche Diskussion Sache der ganzen kirchlichen Gemeinschaft ist. Nachdem nämlich die anwesenden Bischöfe ihre Standpunkte ausgeführt haben und Herakleidas selbst seine Weise zu glauben dargelegt hat, spricht Origenes «mit Erlaubnis Gottes, der Bischöfe, der Priester und der Gläubigen» und erklärt: «Die ganze Kirche ist da und hört zu. Es darf unter den Kirchen über die Lehre keine Meinungsverschiedenheit herrschen; denn ihr seid nicht die Kirche der Lüge.»

Mehrere wichtige Synoden finden im 4. Jahrhundert in Alexandrien statt; in den meisten Fällen besitzen wir von ihnen aber keine Akten. Immerhin sind die Umstände ihrer Einberufung und die nach den Sitzungen veröffentlichten Briefe aufschlußreich für die ägyptische synodale Tradition.

Im Jahre 306, nach der großen Verfolgung, leitet Petrus I. von Alexandrien eine «gemeinsame Bischofssynode». Sie soll Meletios als Abtrünnigen und Schismatiker absetzen⁸. Fünfzehn Jahre später sieht sich Alexandros von Alexandrien genötigt, eine Versammlung von etwa hundert Bischöfen einzuberufen, nachdem er lange versucht hat, den Priester Arius zu einem authentischeren Glauben zurückzuführen. Der dafür benutzte griechische Begriff ist hier «synédrion», ein Synonym zu «sýnodos», jedoch mit der Nuance einer Gerichtssitzung. Die Verurteilung des Häretikers und seiner Anhänger wird brieflich allen Kirchen bekannt gemacht. Viele von ihnen geben postwendend ihr schriftliches Einverständnis. 324 schreibt der Primas einen neuen Brief, um alle «ausländischen» Bischöfe vor den arianischen Lehren zu warnen. Er bittet sie auch um ihren Beistand und lädt sie ein, ihm ihr Einverständnis in einer Erklärung auszudrücken, entsprechend der Zusage aller Bischöfe «Ägyptens und der Thebais, Libyens und der Pentapolis, wie auch derer von Syrien, Lykien, Pamphylien, Asien, Kappadokien und anderer ferner Provinzen, die uns ihre Ablehnung des Arius mitgeteilt und unsere Akten unterzeichnet haben». Noch eine andere Synode findet im gleichen Jahr in Alexandrien statt, um den Priester

Colluthus abzusetzen, denn er hatte sich erlaubt, Priester zu weihen.

Eine Reihe von Konzilien findet während des langen Episkopats des heiligen Athanasius (328–373) in Alexandrien statt. Die uns bekannten gehören in die Zeit, da der Bischof aus dem Exil zurückkehrend seine Christengemeinde wiederfindet⁹.

Nach seiner ersten Verbannung im Jahre 338 versammelt er etwa hundert Bischöfe aus Ägypten, Libyen, der Thebais und der Pentapolis. Das Konzil soll die gegen ihn vorgebrachten Anklagen zurückweisen. Kurz danach, um die Mitte des Jahres 339, schreibt er einen «Rundbrief» an die Bischöfe der ganzen Welt, «seine Mitliturgen an jedem Ort». Unmittelbar nachdem er 346 aus seinem zweiten Exil heimkommt, ruft er eine ägyptische Synode zusammen und betont dabei die Tatsache, daß mehr als 400 Bischöfe in aller Welt auf seiner Seite stehen. Zehn Jahre später verfaßt er nach einer erneuten Verbannung ein «Rundschreiben an die Bischöfe Ägyptens und Libyens», um sie vor den Häretikern zu warnen.

Die berühmte «Bekennersynode» tritt 362 nach der Rückkehr aus dem dritten Exil zusammen. Obwohl nur 21 Bischöfe teilnehmen, findet sie großen Anklang. Man behandelt die Wiederversöhnung der bekehrten Häretiker und die Lehre vom Heiligen Geist. Aus dieser Synode stammt der unter dem Namen «Schreiben an die Antiochener» bekannte berühmte Synodalbrief. Nach seiner sehr kurzen vierten Verbannung versammelt der Primas von Alexandrien noch einmal eine Synode im Jahre 363; ihr an den neuen Kaiser Jovian adressierter Brief bekennt den Glauben von Nikaia.

Die letzten Jahre seines Pontifikats sind nach einer fünften Verbannung endlich ruhiger geworden. Wiederum beruft Athanasius 369 oder 370 eine wichtige Synode ein. Im Namen der versammelten neunzig ägyptischen und libyschen Bischöfe schreibt er einen «Brief an die Bischöfe Afrikas», um sie gegen die Argumente der Arianer zu wappnen. Er lädt sie ein, dem Glauben der Kirche treu zu bleiben, denn «das durch die ökumenische Synode von Nikaia ausgesprochene Wort des Herrn bleibt auf immer bestehen» (MG 26,1032 B–C).

Die Abfolge alexandrinischer Konzilien während des 4. Jahrhunderts beweist das Bemühen der ägyptischen Kirchen, die Einheit des Glaubens zu wahren. Vorausgegangen waren kleine

Ortssynoden, auf denen man brüderlich diskutierte, um sich gegenseitig zu einem besseren Verständnis der Lehre zu verhelfen. Jetzt versammelten bedeutende Regionalsynoden regelmäßig einen zahlreichen Episkopat in der Sorge um den einstimmigen festen Glauben an die Botschaft Christi. Die hier zum Ausdruck gebrachte Treue weiß sich und will solidarisch mit der aller Kirchen sein. Daraus erklärt sich auch der Bestand der so zahlreichen sogenannten «ökumenischen» Briefe, die nicht nur an alle Bischöfe Ägyptens und der verschiedenen afrikanischen Länder geschickt wurden, sondern auch an die der ganzen Welt. Das ortsgebundene Synodalgeschehen bleibt immer in die gesamte Katholizität eingebunden.

Afrika kennt auch den Begriff der Schwesternkirchen, dem wir bereits in 2 Joh 13 begegnen und der in Kappadokien vom heiligen Basileios erwähnt wird¹⁰. Er taucht wieder bei Synesios auf, dem Bischof von Kyrene (410–414). Dieser exkommuniziert kühn den Präfekten Andronikos, dessen Folterpraxis die Rechte der menschlichen Person verhöhnt. Anschließend schreibt er an seine Mitbrüder im Bischofsamt, um sie darüber zu benachrichtigen und sie einzuladen, diese Entscheidung zu respektieren. Sein wenig bekannter, aber sehr schöner Brief endet mit den Worten: «Das also legt die Kirche von Ptolemais ihren Schwestern ans Herz: Kein Gotteshaus öffne sich dem Andronikos und den Seinen, dem Thoas und den Seinen (. . .). Wenn einige uns für nichts halten, für eine völlig unbedeutende Kirche einer kleinen und armen Stadt, und wenn sie sich überhaupt nicht um unsere Anordnung kümmern und die von uns Exkommunizierten aufnehmen, dann mögen sie wissen, daß sie die Kirche Gottes, die Christus einig will, zerreißen» (MG 66,1401 C).

III. *Aurelius und Augustinus und die Epoche des Donatismus und des Pelagianismus*

Am besten sind wir über die afrikanische synodale Praxis während der Zeit des Donatismus und des Pelagianismus unterrichtet. In dieser Zeit leuchten die großen Gestalten Aurelius und Augustinus; die lange Dauer ihres Bischofsamtes in Karthago (391–430) bzw. Hippo (391–430) fällt zeitlich zusammen¹¹.

Aus der Zeit vorher (4. Jahrhundert) sind uns nur drei nordafrikanische katholische Konzilien

bekannt. Das erste fand wahrscheinlich im Frühjahr 307 in Cirta (Numidien) statt. Es war eine Versammlung von elf Bischöfen zur Wahl eines ihrer Mitbrüder, Silvanus, zum Bischof von Cirta. Sie waren veranlaßt, gemeinsam Gewissensforschung zu halten, wobei sie sich gegenseitig als ehemalige «traditores»¹² bekannten. Wichtiger war das allgemeine Konzil von Karthago im Jahre 348 oder 349 nach Vorbereitung durch Provinzkonzilien. Die Art, wie sich Gratus ausdrückt, ist bezeichnend für den synodalen Geist der afrikanischen Kirchen. Es offenbart sich hier die Sorge um Dialog und Frieden in Treue zum Willen Gottes und zur Heiligen Schrift: «Wir sind durch den Willen Gottes hier wegen der Sorge um die Einheit versammelt. Wir haben zuvor in den verschiedenen Provinzen Konzilien gefeiert. Und aus diesen verschiedenen Provinzen kommt man heute zu unserem Konzil nach Karthago. Beratet also gemeinsam mit meiner geringen Person. Wir wollen die unerläßlichen Punkte durchsprechen. Hierzu ist es notwendig, daß wir uns an die göttlichen Gebote und die Lehre der Heiligen Schrift erinnern, daß wir unsere Zeit der Einheit im Auge behalten und zu jedem Punkt eine solche Entscheidung fällen, daß unsere Kirche von Karthago die Kraft des Gesetzes nicht mindert, und daß wir doch nicht in dieser Epoche der Einheit etwas allzu Strenges festlegen»¹³.

Aber der Donatismus gibt sich noch lange nicht geschlagen. Angesichts des Ausmaßes der Katastrophe kurbeln die Katholiken ihr Bemühen um die Einheit wieder an. Ein neues allgemeines Konzil tritt unter Genethilius am 16. Juni 390 in Karthago zusammen. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Das Konzil behandelt zuerst die rechtgläubige Lehre über die Dreifaltigkeit. Sodann ergreift es disziplinäre Maßnahmen; fünf von ihnen betreffen die Bischöfe. Insbesondere verlangt Canon 12, keinen Bischof zu weihen, ohne vorher den Metropolit, das heißt den Primas der Provinz, zu Rate gezogen zu haben.

391 wird Aurelius auf den Bischofsstuhl von Karthago gewählt. Mit ihm bekommt das afrikanische konziliare Leben wieder größeren Schwung. Nicht weniger als etwa dreißig Konzilien ruft Aurelius im Verlauf seiner vierzigjährigen Amtszeit zusammen. Er wird darin kraftvoll von Augustinus unterstützt. Kaum ist dieser zum Priester geweiht, da schreibt er auch schon

seinem Freund in Karthago, um ihn zu ermutigen, «die Kirche Afrikas von ihren Auswüchsen und Verschmutzungen zu reinigen, unter denen sie in vielen ihrer Glieder zu leiden hat und worüber so wenige klagen (. . .). Gemäß der Heiligen Schrift muß man diese Wunde zu heilen versuchen, die eine zur Freizügigkeit verkommene Freiheit der Kirche geschlagen hat.» Und gerade zu diesem Zweck schlägt Augustinus vor, die synodale Praxis neu zu beleben. «Es ist wahr, die Ansteckung dieses Übels ist derart vorangeschritten, daß meiner Meinung nach nur die Autorität eines Konzils dem abhelfen kann» (Ep. 22,2 u. 4). Vielleicht ist dieses persönliche Eingreifen der Grund dafür, daß die erste, durch Aurelius einberufene und geleitete Versammlung in Hippo stattfindet. Es ist ein «Plenarkonzil ganz Afrikas», das da in der Küstenstadt am 3. Oktober 393 gefeiert wird. Auf Bitten der Bischöfe hin predigt Augustinus als einfacher Priester über den Glauben und das Glaubensbekenntnis¹⁴.

Die Bezeichnung «Plenarkonzil» findet sich oft — etwa vierzigmal — in den Schriften des Bischofs von Hippo. Manchmal meint sie sogar ein Provinzkonzil. Meistens bezeichnet der Ausdruck jedoch eine umfassendere Zusammenkunft (*concilium universale*): entweder die aller nordafrikanischen Provinzen (*concilium Africae* oder *totius Africae*), oder eine Versammlung, zu der sich die Bischöfe mehrerer Kontinente einfinden (*totius orbis* oder *totius orbis christiani*). Es sind also im afrikanischen Wortschatz der Epoche drei Arten von Konzilien zu unterscheiden: das Provinzkonzil, das gesamtafrikanische Konzil (von Mauretania bis zur Tripolitana) und das noch allgemeinere Konzil. Aber auch die ortseigenen Zusammenkünfte und die Versammlungen zur Wahl eines Bischofs haben synodalen Charakter.

In den Beschlüssen des Konzils von 397 wird die wachsende Rolle des Primas von Karthago erkennbar. Er legt das Osterdatum fest und gibt seine Zustimmung zur Ernennung des Primas in den verschiedenen afrikanischen Provinzen. Vor allem sei auf den Beschluß hingewiesen, alljährlich das gesamtafrikanische Konzil einzuberufen. Die Provinzen sind auf ihm mit je drei Bischöfen vertreten, ausgenommen die Tripolitana, die aufgrund ihrer geringen Zahl an Diözesen nur einen Bischof entsendet. Diese Feststellung ist bedeutsam. Sie offenbart nämlich den Willen Nordafrikas, ständig synodal zu handeln. Ca-

non 8 des Konzils von 401 wird das noch bestätigt. Indessen nötigen die Schwierigkeiten der Reise und die Finanzlast solcher Versammlungen das Konzil von 407, festzusetzen, daß fortan die Konzilien nur stattfinden, wenn das Bedürfnis spürbar wird, zur Besprechung einer «gemeinsamen, das heißt ganz Afrika betreffenden Angelegenheit» zusammenzukommen (Canon 95); die anderen Fragepunkte bleiben der Sorge jeder einzelnen Provinz überlassen. Es bleibt aber bei häufig abgehaltenen allgemeinen Konzilien, solange Aurelius und Augustinus am Leben sind, im ganzen fast zwanzig.

Zur Zeit dieser beiden großen Bischöfe war ja das Hauptproblem das donatistische Schisma. Hier mußte unter allen Umständen eine Lösung gefunden werden, um die Einheit und den Frieden der Kirche wiederherzustellen. Das erklärt die verhältnismäßig große Zahl von Konzilien zwischen 393 und 411, und dies trotz schwieriger Umstände, die mehr als einmal die Zusammenkunft verhindert haben. Sechzehn katholische Konzilien haben diese Epoche geprägt, ganz zu schweigen von den häufigen und gut besuchten donatistischen Konzilien. Von den sechzehn genannten und fast Jahr für Jahr versammelten Konzilien der katholischen Kirche waren elf Plenarkonzilien, darunter die berühmte Konferenz von Karthago im Jahre 411 mit ihren 565 Bischöfen, davon 286 katholische und 279 donatistische. Eine solche Häufigkeit beweist den festen Willen, gemeinsam die Fragen der Zeit in Angriff zu nehmen, darüber gemeinsam nachzudenken und in gemeinsamer Sicht darauf zu antworten.

Beweis dafür ist die Art und Weise, wie sich die Bischöfe ausdrücken. So weiß sich das Konzil von 401 mit dem Papst Anastasius in Rom und dessen «väterlicher und brüderlicher» Liebe verbunden. Er hat, wie die Konzilsväter schreiben, «eine so fromme Sorge für die Glieder Christi, die zwar in fernen Gebieten leben, aber zur Einheit eines einzigen Leibes gehören (. . .). Wir fassen unsere Beschlüsse, nachdem wir alles erwogen und aufmerksam geprüft haben, was unserer Meinung nach mit den Interessen der Kirche übereinstimmt, und so handeln wir nach den Anweisungen und unter der Eingebung des Geistes Gottes»¹⁵. Und doch widerspricht ihre Entscheidung, die bekehrten donatistischen Priester aufgrund eines großen Priestermangels erneut als Priester einzustellen, der Entscheidung des

Konzils von Rom, dessen Gültigkeit die afrikanischen Väter freilich anerkennen.

Die Einheit der Mitglieder des Konzils zeigt sich auch darin, daß sie sich als eine «brüderliche Gemeinschaft»¹⁶ betrachten. Auch die Gesinnung der Liebe gegenüber den Donatisten bezeugt den Friedenswillen, der sie bewegt. Kennzeichnend hierfür ist die Einladung an die Donatisten zum Konzil von 403. Es soll frei zwischen Vertretern der beiden rivalisierenden Kirchen diskutiert werden mit dem Ziel, die religiöse Einheit in Afrika wiederherzustellen: «Gott hat durch den Propheten gemahnt, auch jene, die sich nicht unsere Brüder nennen, so anzureden: ›Ihr seid meine Brüder‹ (2 Sam 19,13). Ihr dürft also unsere hier vorgebrachte friedliche und aus Liebe kommende Aufforderung nicht verachten. Wenn ihr der Meinung seid, eine Wahrheit zu besitzen, werdet ihr euch nicht scheuen, sie zu beweisen»¹⁷.

Auch während der pelagianischen Zeit (411–427) folgen die Konzilien dicht aufeinander. Mindestens sechzehn, davon sechs Plenarkonzilien, finden innerhalb dieses Zeitraumes statt. Zu dem Konzil von 417 kommen 217 Bischöfe. Die Reihe der Konzilien wird erst später durch den Einfall der Vandalen unterbrochen. Zusätzlich zu dem Bemühen, in Verbindung mit Innozenz I. das Donatistenproblem zu regeln, behandeln diese Konzilien oft auch Disziplinarfragen. Diesbezüglich entsteht zwischen Afrika und Rom eine gewisse Spannung. Wegen der Intrigen des Coelestius beim Papst Zosimus erlaubt das Konzil von 418, beim Primas der Provinz oder sogar bei der Plenarsynode von Karthago Berufung einzulegen, nicht aber in Rom. Die Angelegenheit kommt erneut auf die Tagesordnung, als der exkommunizierte Priester Apiarius von Zosimus freundlich empfangen wird. Die Sache verhärtet sich noch, als ihn Papst Coelestinus zur Kommunion zuläßt. Das Plenarkonzil von 424 sendet daher ein Synodalschreiben an den Papst mit der Bitte, nicht mehr einzugreifen und den Grundsatz der Subsidiarität zu achten¹⁸.

Alle diese Synoden behandeln nicht nur Fragen des Glaubens und der Kirchenzucht, sondern auch Probleme der Gesellschaft und der Gerechtigkeit. Das bezeugen die kürzlich durch Divjak aufgefundenen Briefe des heiligen Augustinus. Die Synode vom Mai 419 zum Beispiel stellt eine Kommission auf, die über die konkre-

ten Probleme der Stunde nachdenken soll; zwei der Kommissionsmitglieder begeben sich anschließend zu einem Gespräch zum Kaiser. Sie bitten ihn um Milde hinsichtlich der Unruhen, die in Karthago unter der von Steuern erdrückten Bevölkerung entstanden sind, und verlangen von ihm ein Gesetz, das klar und wirksam das Asylrecht in den Kirchen garantiert. Ein Provinzkonzil Numidiens unternimmt einige Monate später die gleichen Schritte. Augustinus unterstützt dieses Vorgehen. Er legt den Zivilbehörden nahe, in den Städten die «Verteidiger» des Volkes wieder einzuführen, die es früher gegeben hatte, um die Schwachen gegen die Habgier, die Ungerechtigkeiten und die Korruption der Mächtigen zu schützen, ganz besonders hinsichtlich der Steuerveranlagung. Um das Jahr 422 greift Augustinus wieder ein mit der Bitte, gegen den Sklavenhandel und auch gegen den kommerziellen Aufkauf von Kindern zu mißbräuchlichem Arbeitseinsatz vorzugehen¹⁹.

Nach den Vandaleneinfällen finden im 6. Jahrhundert noch einmal vier Plenarkonzilien statt: 507 in Hadrumet, am 5. und am 6. Februar 525 in Karthago mit je sechzig Bischöfen und schließlich 534 mit 220 Bischöfen; auf diesem letzteren Konzil werden drei Synodalschreiben abgefaßt. Hinzu kommen noch vier dokumentarisch belegte Provinzkonzilien. Die Zahl der Versammlungen ist jetzt zwar weniger groß, doch werden nun kirchenrechtliche Sammlungen zusammengestellt. Schon 397 war das «Breviarium hipponense» verfaßt worden. Dann, auf dem Konzil von 419, wird der «Codex canonum Ecclesiae africanae» aufgestellt, dem sich der «Codex Apiarii causae» anfügt. Zwischen 535 und 546 erscheint die «Breviatio canonum» des Diakons Ferrandus von Karthago, und schließlich um die Jahre 680–690 die lange «Concordia Canonum» des afrikanischen Bischofs Cresconius²⁰. In einer Zeit, da die Glaubensgemeinden zu schwach geworden sind, um sich zu versammeln, erlauben diese Zusammenstellungen wenigstens, die wichtigsten Ergebnisse der synodalen Arbeit der ersten afrikanischen Kirchen der Nachwelt zu übermitteln.

Schlußgedanken

Diese knappe Übersicht hat eines deutlich gezeigt: Die synodale Praxis ist ein Kennzeichen der Kirche Christi. Sie ist in den ersten Jahrhun-

dernten in Afrika wie überall sonst von Anfang an stark entwickelt. Das bezeugen die zahlreichen Dokumente, die wir über Ägypten und besonders über Nordafrika besitzen. Schon die Häufigkeit allein ist ein klares Zeichen. Lange bevor es zu den eigentlichen ökumenischen Konzilien kommt, versammeln sich die Kirchen, um gemeinsam von der Schrift aus und unter Eingebung des Heiligen Geistes die besten Mittel ausfindig zu machen, wie man die kirchliche Überlieferung in Antwort auf die Bedürfnisse der Ortsgemeinden und der jeweiligen Zeit leben kann.

Die Kirche denkt gemeinsam und gemeinschaftlich über ihre verschiedenen Probleme nach: Vertiefung ihres Glaubens, Wahl ihrer Amtsträger, Organisation ihrer Lebensweise — immer aber auch in Gemeinschaft mit den Nachbarkirchen. Hier liegt der Grund für den Brauch der Provinzsynoden und später dann auf höherer Ebene der Regionalversammlungen in Nordafrika und Ägypten. Und auch solche «Plenarversammlungen» sind nie von fernen Regionen getrennt; die Gemeinschaft mit diesen kommt in der Zusendung von Synodalbriefen oder Rundschreiben zum Ausdruck. Und wenn sich das Bedürfnis meldet, dann stimmen die Afrikaner auch einer Teilnahme an Konzilien zu, bei denen Vertreter von überallher anwesend sind.

Der Zweck dieser Konzilien ist nicht nur die Lösung des einen oder anderen Problems. Die Sorge um die Einheit bleibt der maßgebende Beweggrund für die Einberufung eines Konzils. Es gilt, die *Communio* innerhalb einer um den Bischof gescharten Gemeinde zu wahren, die Einheit der Schwesterkirchen einer Region untereinander und schließlich die Eintracht mit der einzigen, in allen Ländern der Welt lebenden Kirche. Die «*koinônia*» ist die fundamentale kirchliche Wirklichkeit. Sie muß bewahrt und entwickelt werden, was aber keineswegs den Grundsatz der Subsidiarität und auch nicht eine gewisse Vielfalt ausschließt.

Konkret befassen sich diese Zusammenkünfte häufig mit Glaubensfragen, vor allem im Blick auf einige große Häresien wie den Arianismus und den Pelagianismus. Oft wird aber auch die Gefahr oder das Bestehen eines Schismas zum Anlaß einer solchen Begegnung. Denn wie könnte man untätig zusehen, wenn die Novatianer, die Meletianer oder die Donatisten Spaltun-

gen hervorrufen? Doch ist die Rechtgläubigkeit nicht die einzige Sorge der Konzilien. Auch die Disziplin des christlichen Lebens gehört zur Echtheit evangelischer Existenz. Dementsprechend sind auch die Zulassung zu den Sakramenten und die Organisation der Gemeinschaften Sache einer Synode. Und ist der Kaiser selber ein Christ, dann haben die versammelten Bischöfe auch den Mut, ihm die Forderungen des Evangeliums ins Gedächtnis zu rufen, damit er sie in den bürgerlichen Gesetzen zur Wirkung bringe.

Wie man sieht, ist das eigentlich Erstaunliche hier nicht so sehr die Existenz der Synoden selbst, sondern vielmehr der synodale Geist, der die afrikanische Kirche belebt. Besonders entwickelt offenbart er sich in den Zeiten größter Schwierigkeiten; sehr deutlich ist er aber auch in jenen Bischöfen wirksam, die sich hingebend um ein tiefes christliches Leben ihrer Gemeinden kümmern. Freilich dürfen wir nicht meinen, eine solche synodale Praxis habe sich lediglich in Krisenzeiten entfaltet. Natürlich haben solche Epochen Bischofsversammlungen von derartiger Bedeutung nötig gemacht, daß ihre Texte die Jahrhunderte überdauert haben. Man kann aber mit gutem Recht vermuten, daß auch noch andere Synoden stattfanden, insbesondere auf Provinzebene, auch wenn wir ihre Spuren (noch) nicht entdeckt haben. Die Geschichte erlaubt uns diese Vermutung. Und mehrere neuere Untersuchungen, ja sogar Entdeckungen neuer Dokumente beweisen ihre Existenz.

Niemand wird sich darüber wundern. Das Bestehen und die Entwicklung von Konzilien ist das normale Ergebnis des Lebens einer Kirche, die sich in ihrer berechtigten Vielfalt als eine weiß und will, denn sie ist «Brüderlichkeit» in Christus²¹. Darum ist sie immer auf der Suche nach dem Willen des Herrn, im Bewußtsein der Probleme ihrer Zeit und treu zur Botschaft des Evangeliums. Unablässig will sie, so gut sie kann, jene Einmütigkeit verwirklichen, die der Heilige Geist denen schenkt, die in Dialog und Teilnahme der gemeinsamen Überlegung offenstehen.

Nur in diesem Geist synodaler Gemeinschaft kann die Kirche leben und gedeihen, denn sie ist wesentlich «*synodia*» und «*synodos*». Davon haben uns die Kirchen Afrikas während der ersten Jahrhunderte ein so schönes Beispiel gegeben. Es besteht kein Zweifel daran, daß der immer lebendige Heilige Geist sie auch heute und weiterhin führt.

¹ Zur Geschichte der Begriffe «Konzil» und «Synode» vgl. die Beiträge von A. Jumpé, in: *Ann. Hist. Conc.* 1-21 (1970) u. 40-50 (1974).

² J.A. Fischer, Die ersten Konzilien im römischen Nord-west-Afrika, in: *Pietas* (Münster 1980) 217-227.

³ Zu den cyprianischen Konzilien vgl. die Beiträge von J.A. Fischer in: *Ann. Hist. Conc.* (1979) 263-286, (1981) 1-11 u. 12-26, (1982) 227-240, (1983) 1-14, (1984) 1-39 u. 243-253; ders., in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* (1982) 223-239; P.A. Amidon, *The Procedure of St. Cyprian's Synods*, in: *Vig. Christi* (1983) 328-339.

⁴ CSEL III, 1, 435f.

⁵ In: H. Legrand, *Les conférences épiscopales* (Paris 1988) 53-84.

⁶ J.A. Fischer, Die alexandrinischen Synoden gegen Origenes, in: *Ostkirchl. Studien* (1979) 3-16.

⁷ *Sources Chrétiennes* 67; zur Anwesenheit der Gläubigen vgl. 18f.

⁸ J.A. Fischer, Die Synode zu Alexandrien im Jahr 306, in: *Ann. Hist. Conc.* (1987) 62-70.

⁹ Vgl. H.J. Sieben, Werden und Eigenart der Konzilsidee des Athanasius von Alexandrien, in: *Die Konzilsidee der alten Kirche* (Paderborn 1979) 25-67.

¹⁰ Vgl. E. Lanne, *Eglises-soeurs*, in: *Istina* (1975) 47-75; ders., *Eglise soeur et Eglise mère dans le vocabulaire de l'Eglise ancienne*, in: *Communio sanctorum* (1982) 86-97.

¹¹ H. J. Sieben, Konzilien in Leben und Lehre des Augustinus von Hippo, in: ders., *Die Konzilsidee*, aaO. 68-102.

¹² J.A. Fischer, Das kleine Konzil zu Cirta im Jahr 305(?), in: *Ann. Hist. Conc.* (1986) 281-292.

¹³ Vgl. J.-L. Maier, *Le Dossier du Donatisme I* (Berlin 1987) 291-296.

¹⁴ G. Bardy, *Conciles d'Hippone au temps de saint Augustin*, in: *Augustiniana* (1955) 451-458.

¹⁵ Vgl. Maier, aaO. II (1989) 111-116.

¹⁶ CCL 149, 205f.

¹⁸ Zu diesem Thema vgl. Ch. Munier, *Un canon inédit du XX concile de Carthage*, in: *Rev. des Sc. Rel.* (1966) 113-126.

¹⁹ M.-F. Berrouard, *Un tournant dans la vie de l'Eglise d'Afrique*, in: *Rev. Et. Aug.* (1985) 46-70.

²⁰ *Concilia Africae A. 345-A. 525*, in: CCL 149; Ch. Munier, *La tradition littéraire des canons africains (345-525)*, in: *Rech. Aug.* (1975) 3-22; J. Gaudemet, *Les sources du droit de l'Eglise en Occident* (Paris 1985) 79-83 u. 137-130.

²¹ Vgl. M. Dujarier, *L'Eglise-Fraternité* (Paris 1991).

Aus dem Französ. übersetzt von Arthur Himmelsbach

MICHEL DUJARIER

1932 in Tours (Frankreich) geboren. 1957 Priesterweihe. 1961 Doktorat in Theologie. Seit dreißig Jahren im Dienst der Erzdiözese Cotonou (Bénin) in Pastoral und Unterricht. Gegenwärtig Professor für Patrologie am Priesterseminar von Ouidah (Bénin) und am Institut Catholique von Abidjan (Elfenbeinküste). Veröffentlichungen (vor allem über das Katechumenat): *Le parrainage des adultes* (1962); *Catéchuménat* (1969); *Brève histoire du catéchuménat* (1980); *L'initiation chrétienne des adultes* (1982); soeben erschienen: *L'Eglise-Fraternité I* (1991). Anschrift: Séminaire Saint Gall, BP 15, Ouidah (Bénin).